



# Schutzkonzept der DRK Kindertagesstätte

## Villa Kunterbunt

### **DRK Kindertagesstätte**

Villa Kunterbunt

Leitung: Simone Keikus

Moorfeld 7

21407 Deutsch Evern

Tel. 04131-79885

E-Mail: [kita-kunterbunt@drk-lueneburg.de](mailto:kita-kunterbunt@drk-lueneburg.de)

### **Träger**

DRK Kreisverband Lüneburg e.V.

Schnellenberger Weg 42

21339 Lüneburg

Tel. 04131-67360



## Unsere DRK Kita Villa Kunterbunt



*Man ist nie zu klein, um großartig zu sein*



## Inhaltsverzeichnis des Schutz – und Gewaltkonzeptes der DRK Kita Villa Kunterbunt

1. Vorwort
2. Einleitung
  - 2.1. Leitbild des Trägers
3. Was ist Gewalt
  - 3.1. Verschiedene Formen von Gewalt
  - 3.2. Körperliche Gewalt
  - 3.3. Psychische Gewalt
  - 3.4. Sexualisierte Gewalt
  - 3.5. Vernachlässigung
4. Ressourcenanalyse
5. Risikoanalyse mit Prävention bei Grenzüberschreitung
6. Schutz durch präventive Angebote und Zusammenarbeit, Beteiligungsverfahren/Partizipation
  - 6.1. Partizipation und Stärkung der Kinder
  - 6.2. Partizipation und Stärkung der Eltern
  - 6.3. Partizipation und Stärkung der Mitarbeitenden
7. Beschwerdemanagement
  - 7.1. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder
  - 7.2. Beschwerdemöglichkeiten der Eltern
  - 7.3. Beschwerdemöglichkeiten der Mitarbeitenden
8. Personalmanagement
  - 8.1. Aufgabe der Leitung und des Trägers
9. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung
  - 9.1. Verhaltenskodex
  - 9.2. Selbstverpflichtung
10. Qualitätsmanagement
  - 10.1. Dokumentation
  - 10.2. Fortbildungen
11. Verfahrensablauf Mitarbeitende
  - 11.1. Intervention
12. Sexualpädagogisches Konzept
  - 12.1. Kindliche Sexualität
  - 12.2. Verfahrensablauf Kinder untereinander
13. Adressen und Anlaufstellen
14. Schlusswort
15. Quellen



## 1. Vorwort:

Liebe Leserinnen und Leser!

Wie schön, dass Sie sich für unser Schutz - und Gewaltkonzept interessieren. Nehmen Sie sich die Zeit und lesen Sie es sich durch. Dieses Konzept ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Unsere Villa Kunterbunt soll ein Ort der Vertrautheit sein, eine Wohlfühloase und ein Stück Heimat.

Uns liegt es sehr am Herzen, dass die Kinder, sowie unsere Eltern sich bei uns wohl fühlen.

Doch möchten wir auch ein Ort sein, an dem Hilfe gegeben und angenommen werden darf.

Unterstützungsmöglichkeiten geboten werden und bei Kindeswohlgefährdung richtig gehandelt wird.

## 2. Einleitung:

Kinder haben nicht nur seit Menschengedenken das Bedürfnis, geliebt und anerkannt zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen. Sie haben heutzutage auch einen rechtlichen Anspruch darauf.

Somit hat jedes Kind seit dem Jahr 2000 das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung.

Aus diesem Recht ergibt sich ein Schutzauftrag für alle mit Kindern tätigen pädagogischen Fachkräften.

Der damals auf Familien bezogene individuelle Kinderschutz ist nun durch den institutionellen Kinderschutz ergänzt worden.

2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz in Kraft getreten. Hier heißt es, dass u.a. jede Kindertagesstätte ein Schutzkonzept vorweisen muss, dass Kinder vor Gewalt schützt, und weitere Punkte wie Beschwerdemanagement oder Präventionsarbeit beinhalten muss.

**Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**

Dies steht in unserem Grundgesetz, Artikel 1 und ist für ALLE Menschen, ob groß oder klein zu achten!

### 2.1. Leitbild des Trägers:

*„Wir übernehmen nicht nur die Verantwortung für das was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“ - Jean Moulliere*

Kinder sind auf Erwachsene, also auf uns, angewiesen.

Wir übernehmen ihnen gegenüber Verantwortung für unser Handeln.

Wir sind dafür verantwortlich, dass die Einrichtung ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder ist. Ein sicherer Ort ist da, wo Kinder Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt erfahren. Wir achten auf die kindliche Intimsphäre, das kindliche Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen.



Da, wo diese Grenzen drohen, überschritten zu werden, handeln wir.

Den uns anvertrauten Kindern soll es gut gehen, sie sollen sich wohl und geborgen fühlen. Ihre Rechte sind in unserer Einrichtung fest und unwiderruflich verankert. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Grundlagen, die im Grundgesetz (GG), im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), im Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG) und in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten sind. Mit unserer Einrichtung schaffen wir einen Ort, in dem Kinder zu eigenverantwortlichen, starken, fröhlichen und kompetenten Persönlichkeiten heranwachsen. Die Kinder werden von uns ermutigt, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern.

Wir nehmen diese Meinung ernst. Dabei nehmen wir auch die Eltern und Sorgeberechtigten mit, informieren und begleiten sie.

Unabdingbar sind ein Wissen und Verständnis über die Zuständigkeiten. Die Reflexion des eigenen Handelns und das Fördern einer Fehler- und Feedbackkultur zwischen uns als Fachkräfte, sehen wir als unerlässlich an.

Sichere Orte für Kinder erfordert von uns eine interdisziplinäre Zusammenarbeit, um den Blick zu schärfen, um die gemeinsame Verantwortung zu tragen und dies auch zu leben. So entwickelt sich unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder, Eltern und Fachkräfte.

Wir unterstreichen unsere gemeinsame Verantwortung durch eine Selbstverpflichtungserklärung, in der unser professionelles Handeln festgeschrieben steht.

### **3. Was ist Gewalt:**

Unter Gewalt verstehen wir ein nicht legitimes Ausüben von Zwang und Druck, dass sich auf verschiedenen oder mehreren Ebenen zeigen kann.

Von Gewalt geprägte Handlungen und Grenzverletzungen können von ein oder mehreren Personen ausgeübt werden und auf eine oder mehrere Personen ausgerichtet sein.

Gewalt kann folglich als jegliche Misshandlung verstanden werden. In der Literatur wird Gewalt zudem wie folgt verstanden:

Als Misshandlung begreifen wir jeden Angriff auf die körperliche und seelische Integrität eines Menschen unter Ausnutzung einer gesellschaftlichen vorgeprägten relativen Machtposition; explizit einbezogen( ist dabei ) , sowohl das Machtverhältnis Mann/Frau wie auch das Machtverhältnis Erwachsener/Kind (Hagemann-White et al.1981:24)

**3.1. Verschiedene Formen** von Gewalt werden auf der Handlungsebene angedroht oder ausgeübt.

#### **3.2. Körperlicher Ebene**

Es werden körperliche Schmerzen zugefügt, wie z.B. treten, hauen, würgen, ...

Man wird in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt, z.B. durch festhalten oder einsperren, durch Verbrennen oder verkühlen.



### **3.3. Psychischer Ebene**

Psychische Gewalt zeigt sich durch:

- Ablehnung oder ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein anderes Kind in provozierender Weise vorziehen.
- Ausnutzen und zweifelhafte Interessen z.B. zu verachtenswerte Handlungen verleiten oder Fehlverhalten zwingen, Bedrängen
- Terrorisieren: Das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern, Schuldgefühle einreden  
Isolieren: Das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren
- Verweigerung emotionaler Rückkoppelung z.B. die Signale und Bedürfnisse nach emotionaler Zuwendung anhaltend und in ausgeprägter Form übersehen und nicht beantworten
- Überbehütung z.B. nichts zutrauen, herabsetzen des Selbstwertgefühls
- Überforderung z.B. das Kind in eine Erwachsenenrolle drängen, verfrühte Sauberkeitserziehung usw.

### **3.4. Sexualisierte Gewalt**

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir:

- jede sexuelle Handlung, die vor oder an einem Menschen vorgenommen wird. Dies passiert entweder gegen den Willen des Menschen oder das Opfer kann aufgrund seiner psychischen, körperlichen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen.  
Diese kann mit oder ohne Körperkontakt ausgeführt werden.
- Die Sexualisierung ohne Körperkontakt zeigt sich unter anderem durch häufige anzügliche Bemerkungen, unangemessene Gespräche über Sexualität, durch sexuell eindeutige Bewegungen, ausgedrückt in Gestik oder Mimik. In manchen Kulturen kann sexuell aufreizende Kleidung von Mitarbeitenden als Missachtung der Schamgrenzen angesehen werden.
- Zu der Sexualisierung mit Körperkontakt gehört z.B. wiederholte Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz. Gemeint sind damit z.B. grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang. Auch wiederholter Austausch von Zärtlichkeiten, die eher einem familialen Umgang entsprechen zählen dazu.

### **3.5. Vernachlässigung**

Vernachlässigung ist die wiederholte oder ausdauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch z.B. die Eltern oder anderen autorisierten Bezugs – oder Betreuungspersonen.

Hier werden und können die seelischen und körperlichen Bedürfnisse des Kindes, bzw. des Jugendlichen nicht sichergestellt.







## 4. Ressourcenanalyse

Um unseren Schutzauftrag bestmöglich zu gewährleisten, haben wir uns mit den Ressourcen auseinandergesetzt.

Unsere Kindertagesstätte soll ein sicherer Ort für die Kinder sein, in dem sie sich wohlfühlen und sich anvertrauen können. In dem sie sich sicher fühlen und nach ihrer Entwicklung spielen können. In unserem Team ist es wichtig, eine gesunde und gute Teamkultur zu pflegen, dementsprechend ist unsere Stärke ein positives WIR-Gefühl. Gemeinsam auf ein wertschätzendes Miteinander zu achten, transparent zu sein und offen miteinander zu kommunizieren. Positive Rückmeldungen zu geben, aber auch Fehler sind erlaubt und werden reflektiert. Ebenso gibt es fortlaufend einen Austausch über den pädagogischen Alltag.

Ein angemessener, respektvoller und höflicher Umgang zwischen allen Beteiligten (Eltern, Kindern, Personal und Externen) ist uns sehr wichtig.

Somit trägt auch unser teiloffenes Konzept mit Gruppenanbindung einiges hinzu. Die Kinder, sowie die Eltern haben die Möglichkeit, sich an alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen zu wenden und anzuvertrauen. Durch die Offenheit und die gegebene Transparenz ist ein dauerhafter Austausch möglich und somit ist ein offener und vielseitiger Blick auf die Kinder, die Eltern und die Mitarbeiter\*innen gegeben.

Die Leitung der Villa Kunterbunt ist eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft, sowie insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz nach § 8a und § 8b SGB VIII.

Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen mit dem pädagogischen Team gemeinsam überarbeitet, evaluiert und reflektiert.

## 5. Risikoanalyse mit Prävention bei Grenzüberschreitung

Gefahrenquelle	Präventionsmaßnahmen
„Höhle“ unter der Treppe	Eine kleine Anzahl an Kindern darf im „Flur“ alleine spielen. -Regelmäßiges Nachsehen
Ruhe Ecke im „Flur“	Kinder dürfen sich zurückziehen und in der Ruhe/Kuschelecke im Flur sein. Hier ist auch regelmäßiges Nachsehen präventiv.
Waschräume	Die Türen der Waschräume bleiben kontinuierlich offen. Die Toiletten der Kinder haben Türen. Wenn Kinder auf Toilette sind oder sich umziehen müssen, bieten wir Hilfe und Schutz an, drängen uns aber nicht auf.
Turnhalle	Eine bestimmte Anzahl an Kindern darf alleine in die Turnhalle und dort spielen. Hier wird regelmäßig nachgesehen



Gruppenräume	In den Gruppenräumen haben wir Nischen und Räumlichkeiten zum Zurückziehen und zum Spielen. Hier können die Kinder sich auch Höhlen bauen. Hier sind wir aufmerksam und hören zu.
Garten Nischen und Ecken im Garten Verstecke hinter Gartenschuppen Verstecke hinter dem Hügel	Wir beobachten die Kinder bei ihrem Spiel, zeigen Präsenz durch das pädagogische Team und schauen gezielt in den „ruhigen „Ecken. Aber so, dass sich die Kinder nicht gestört in ihrem Spiel fühlen. Im Sommer können die Kinder auch mit Wasser spielen, dies aber nur in Badebekleidung, bzw. Unterwäsche. Kein Kind ist nackt auf dem Außengelände
Küche Die Küchentür steht fortgehend offen	Durch Achtsamkeit, beobachten und regelmäßiges nachschauen
Bällebad Kleiner Raum im Obergeschoss, neben dem Gruppenraum	Durch Bescheid geben in der oberen Gruppe und regelmäßiges nachschauen
Lernwerkstatt Separater Raum, mit Nischen zum Verstecken	Tür zur Lernwerkstatt ist grundsätzlich geschlossen mit einem Stoppschild versehen. Lernwerkstatt wird gemeinsam mit päd. Fachpersonal besucht. Regelmäßiges Nachschauen
Heizungsraum und Flur/Rettungsweg Liegen hinter der Lernwerkstatt	Tür ist geschlossen. Kinder nutzen diesen Bereich nicht allein, nur mit einem Erwachsenen. Regelmäßiges Nachschauen.

## 6. Schutz durch präventive Angebote und Zusammenarbeit Beteiligungsverfahren / Partizipation

### 6.1. Partizipation und Stärkung der Kinder:

Die Kinder der Villa Kunterbunt dürfen entscheiden, ....

- Wann und von wem sie die Windel gewechselt haben möchten.
- Wer sie bei Toilettengängen begleitet, bzw. wer beim Umziehen behilflich ist.
- Mit wem, wo und mit was sie spielen möchten.
- Welchen Tischspruch sie aufsagen, was sie in der Ruhepause machen möchten, bzw. welchen Dienst sie übernehmen. (Tischdienst)
- Welche Themenauswahl es bei der Gestaltung von Bildungs - und Förderangeboten gibt. Wenn möglich werden Wünsche und Anregungen der Kinder aufgegriffen. Ansonsten trägt das pädagogische Fachpersonal Angebote und Anregungen an die Kinder heran, die ihren Entwicklungsstand entsprechen. Aus diesen Angeboten können die Kinder dann frei wählen.
- Was für eine Menüauswahl es beim Mittagessen gibt



- Wieviel sie essen und ob sie noch mehr wünschen oder nicht.
- Ob sie Mineralwasser, stilles Wasser oder Tee trinken. Sie haben den Tag über ihr Glas mit ihrem Zeichen und können sich nach Bedarf und Durst etwas zu trinken nehmen.
- Ob sie einen seelischen Begleiter für den Alltag brauchen oder nicht, z.B. ein Kuscheltier, ein Kuschelkissen oder Schmusetuch, ...

## **6.2. Partizipation der Eltern**

Bei uns in der Villa Kunterbunt legen wir großen Wert auf Gleichheit und Wertschätzung. Daher ist auch die Mitbestimmung und die Partizipation der Eltern sehr wichtig.

Die Eltern der Villa Kunterbunt dürfen entscheiden, ...

- Über den Eintritt und der Verweildauer in der Einrichtung
- Über die Weitergabe von personenbezogenen Daten und den damit verbundenen Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.
- Ob sie an Aktivitäten und Festen der Villa Kunterbunt teilnehmen
- Ob Ihre Kinder an bestimmten Angeboten teilnehmen dürfen, z.B. Ausflüge, Schminken, ...
- Ob sie bei uns in der Einrichtung mal hospitieren möchten

## **6.3. Partizipation der Mitarbeitenden**

In Bezug auf die Gleichheit und die Wertschätzung ist es ebenso wichtig, Partizipation im Team zu leben. Hier dürfen die Mitarbeiter\*innen zum Beispiel jederzeit ihre Wünsche und Kritik äußern. Ebenso können sie entscheiden, wann sie zum Mittag ihre Pause nehmen, diese sollte sich nur dem pädagogischen Alltag anpassen.

Grundsätzlich sollte Partizipation im Alltag so gelebt und ausgeübt werden, dass wir Erwachsene den Kindern ein Vorbild sind.

Aktiv mitzubestimmen und mitzuentcheiden - in einer Gemeinschaft, Interessen mit zu berücksichtigen und in Entscheidungsprozessen mit einbezogen zu werden – nur das kann ein positives *WIR- Gefühl* hervorrufen.

Partizipation, die Rechte der Kinder und ein offenes Beschwerdemanagement sind Leitlinien unseres pädagogischen Handelns.

## **7. Beschwerdemanagement**

### **7.1. Beschwerdemöglichkeiten von Kindern:**

Kinder können sich im sprachlichen noch nicht so äußern und beschweren, wie wir Erwachsenen. Häufig können wir durch nonverbale Äußerungen bemerken, dass ein Kind Signale/ Beschwerden oder Anliegen hat, durch z.B.



weinen, beißen, treten, hauen, weglassen, verstecken/zurückziehen, einnässen, ....

Doch auch durch verbale Äußerungen können sich Kinder bemerkbar machen, indem sie „Nein“, „Stopp“, „Das mag ich nicht“ oder „Ich habe Angst“ rufen.

Im pädagogischen Alltag haben die Kinder bei uns in der Villa Kunterbunt die Möglichkeit, wie folgt bei Beschwerden oder Anliegen unterstützt zu werden:

- Äußerungen im gemeinsamen Morgenkreis
- „Bankgespräche“ Kinder suchen gern einzelne Personen auf, um mit diesen zu sprechen.
- Diese 1:1 Situation werden grundsätzlich ermöglicht
- Sie sprechen mit Freunden, Gleichaltrigen, diese auch als „Sprachrohr“ genutzt werden.
- Kinder können sich auch über ihre Eltern beschweren, die das dann an uns als pädagogisches Fachpersonal weiterleiten.
- Kinder können sich bei der Leitung des Hauses beschweren, die Tür zum Büro steht immer offen und ist für jeden zugänglich

## **7.2. Beschwerdemöglichkeiten Eltern**

Eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche, sowie transparente und offene Zusammenarbeit mit unseren Eltern ist uns sehr wichtig.

Die Villa Kunterbunt Eltern werden von Beginn an in unserem Beschwerdemanagement mit einbezogen. Sie haben die Möglichkeit, sich wie folgt zu Beschwerden, ...

- Über Tür – und Angelgespräche
- Über Telefonate
- Über die Bezugserzieher\*innen / das Team
- Über Elterngespräche; hier wird ein Gesprächstermin vereinbart, an dem immer zwei pädagogische Fachkräfte anwesend sind, um so die Situation angemessen, vertrauensvoll und reflektiert zu bearbeiten.
- Über die Elternvertreter
- Über die Leitung, mündlich oder schriftlich ( [kita-kunterbunt@drk-lueneburg.de](mailto:kita-kunterbunt@drk-lueneburg.de) )

Falls sich Eltern bei uns in der Einrichtung nicht verstanden fühlen oder nicht ernst genommen fühlen, können sie sich auch über den Einrichtungsträger (DRK Kreisverband Lüneburg e.V.), in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Träger (Samtgemeinde Ilmenau) beschweren.

Hier kann folgende E-Mail-Adresse genutzt werden:

[post-kita-sgil@drk-lueneburg.de](mailto:post-kita-sgil@drk-lueneburg.de)



### **7.3. Beschwerdemöglichkeiten Mitarbeiter\*innen**

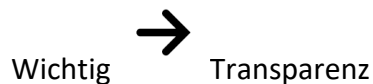
Auch das pädagogische Fachpersonal hat das Bedürfnis Beschwerden äußern zu dürfen und zu können. Von ihnen lernen die Kinder auch, wie man sich artikuliert und äußert, auch wenn einen der Unmut gepackt hat.

Sich ernstgenommen fühlen, mit all seinen Bedürfnissen und Empfindlichkeiten trägt zum Schutz aller bei.

Dem pädagogischem Fachpersonal stehen u.a .folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung, ...

- Im Team drüber sprechen / untereinander
- Mit der Leitung sprechen
- Den Träger informieren
- Den Betriebsrat informieren

Ob eine Beschwerde von Kindern, Eltern oder dem pädagogischen Personal erwähnt wird, ist es von großer Bedeutung und Wichtigkeit, dass diese dokumentiert werden und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals aufgegriffen und reflektiert werden.



Untereinander führen wir einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Wir hören alle einander zu und respektieren die Meinungen und die Grenzen anderer.

Fehler werden toleriert und es kann offen drüber gesprochen werden. Informationen werden an alle zeitnah weitergegeben und auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit wird viel Wert gelegt.

Bei Bedarf geben wir auch gern Hilfestellung und Beratung mit Kooperationspartnern.

*Wir sind alle Ein  
und jedes Geschöpf, egal wie klein  
benötigt die gleiche Wertschätzung  
und Lichtsamkeit.*





## 8. Personalmanagement

Bei Einstellung wird vom Träger ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Dies ist in regelmäßigen Abständen zu erneuern und vorzulegen.

Jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet, eine Selbstverpflichtung bei Tätigkeitsbeginn zu unterschreiben, sowie den Verhaltenskodex.

Das gesamte Team beteiligt sich beim Schutzkonzept und stimmt dies in regelmäßigen Abständen miteinander ab. Wenn neue Teammitglieder hinzukommen, wird das Schutzkonzept neu evaluiert und ggf. bearbeitet.

***Eine Teamkultur entwickelt sich immer-  
Unbewusst oder aktiv gestaltet.  
Um in dieser jeweiligen Kultur das  
Übertreten von Grenzen wahrnehmen und  
Ansprechen zu können (und zu dürfen )  
braucht es Vereinbarungen.***

### 8.1. Aufgabe der Leitung und des Trägers

In der Regel besteht ein Kitateam nicht nur aus Fachkräften, sondern ist eine breite Mischung aus Ergänzungskräften, Hauswirtschaftspersonal, Praktikanten/Praktikantinnen und eben auch Fachkräften. Die Kitaleitung sollte im Blick haben, alle Teammitglieder darüber in Kenntnis zu setzen, dass es eine §8a Vereinbarung gibt und die Kitaleitung als Ansprechpartner/in dient, wenn Anhaltspunkte wahrgenommen werden. Gerade Praktikanten/Praktikantinnen haben oftmals einen sehr unvoreingenommenen Blick auf die Kinder und brauchen eine Orientierung, was zu tun ist, wenn sie Anhaltspunkte wahrnehmen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten könnte. Die Kitaleitung ist gefordert, die Einordnung von gewichtigen Anhaltspunkten mit ihren Fachkräften zu üben. Eine Fallbesprechung im Team kann hilfreich sein um eine Fallentscheidung treffen zu können, die auf möglichst stichhaltigen Argumenten beruht und nicht die Summe persönlicher Befindlichkeiten darstellt. Aufgabe der Leitung ist allerdings nicht nur die Kenntnis der Kriterien, sondern auch deren Vermittlung an die Fachkräfte der Einrichtung. Gemeinsam kann so eine Einschätzung der Anhaltspunkte vorgenommen werden. Des Weiteren gilt es zu beachten, dass die Begrifflichkeit „Anhaltspunkt“ selten ein isoliertes Ereignis meint. Vielmehr geht es häufig um Entwicklungen, die im Kontext betrachtet, gefährdend einzuschätzen sind.



Die Abklärung von Kindeswohlgefährdung und die Sicherstellung des Schutzes des Kindes gehört in den meisten Fällen nicht zum Alltag der Einrichtung. Deshalb wird in solchen Fällen eine *Insoweit erfahrene Fachkraft*, die die Kompetenzen hat an die Seite gestellt. Sie unterstützt und berät bei weiteren Schritten. Sie hat jedoch keine Fallverantwortung. Diese bleibt in der Regel bei der Leitung.

## **9. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung**

### **9.1. Verhaltenskodex**

Zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die unterschiedslos sowohl Opfern von Konflikten und Katastrophen als auch anderen hilfsbedürftigen Menschen Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Die Arbeit mit Kindern und deren Familien lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Die Arbeit mit Menschen und am Menschen bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln seinen Platz hat. Alle Menschen sollen die Einrichtung als Ort erfahren, der von gegenseitigem Verständnis, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt ist. Besonders Kinder müssen sich aufgrund ihres jungen Alters oder ihrer spezifischer Bedürftigkeit auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unseren Schutz verlassen können. Sie sollen im DRK erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden. In unserer Arbeit stehen demnach Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit ihrer Lebenssituation im Mittelpunkt. Sie alle haben gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Inklusion und Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung. Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen Kinder und Jugendliche, je nach ihren Möglichkeiten, an den sie betreffenden Entscheidungen. Müttern, Vätern oder sonstigen Sorgeberechtigten bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.





Wir setzen uns zielgerichtet und aktiv mit der Problematik der sexualisierten Gewalt auseinander. Es existiert ein auf sie zugeschnittenes präventives Schutzkonzept. Es wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der jeweiligen Adressaten unserer Arbeit bekannt gegeben und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

---

Datum, Ort

---

Unterschrift

## **9.2. Selbstverpflichtung**

Für haupt- und nebenamtlich Beschäftigte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Diensten des DRK Lüneburg.

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, mir anvertraute Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex des DRK Lüneburg an.
2. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt enttabuisiert und dadurch unmöglich wird.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten, auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen, deren Angehöriger als auch meiner Kolleginnen und Kollegen.



6. Ich gestalte die Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre der anderen werden von mir respektiert.

7. Ich nehme Hinweise auf seelische und körperliche Gewalt bzw. sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder gar vertuschen, sondern vielmehr gegenüber der Leitung des DRK Lüneburg kenntlich machen. Neben den erkennbaren Hinweisen können auch irritierende Intuitionen mit Verdachtscharakter ohne konkrete Beobachtungen auftauchen, die ich ebenfalls bewusst wahrnehmen und nicht ignorieren, sondern ebenfalls kenntlich machen werde.

8. Ich kenne die Verfahrenswege bei vermuteter seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt und die entsprechenden insofern erfahrenen Fachkräfte. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann und weiß, dass ich verpflichtet bin, fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewalttätige oder sexualisierte Handlung gegen bzw. mit Minderjährigen, die uns anvertraut sind bzw. die sich uns anvertraut haben, arbeitsrechtliche und strafrechtliche Folgen haben kann.

10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gemäß der Anlage rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies der Leitung des DRK Lüneburg sofort zu melden.

---

Datum, Ort

Unterschrift



## **10. Qualitätsmanagement**

### **10.1. Dokumentation**

Wir sind verpflichtet, gewisse Sachverhalte, wie zum Beispiel Beschwerden, gewichtvolle Elterngespräche, Verdachtsfälle oder Handlungen einer Kindeswohlgefährdung zu dokumentieren.

Dies dient dazu, um gewisse Schritte später begründen oder analysieren zu können.

Eine Dokumentation ist auch eine Grundlage für Nachfragen externer Institutionen.

Gleichzeitig dient sie als Nachweis, dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen zu sein.

Weiteres zu *Dokumentation* siehe weiter unten, ...

### **10.2. Fortbildungen**

Als pädagogisches Personal haben wir einen gesetzlichen Schutzauftrag zu erfüllen und stehen in besonderer Verantwortung.

Um dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden, bildet sich die Fachkraft im Kinderschutz/Insoweit erfahrene Fachkraft des Hauses regelmäßig fort und um die Qualität zu wahren, wird das Team über diese Neuerungen informiert.

Das Team nimmt ebenso regelmäßig an Fortbildungen teil, um den gesetzlichen Bildungsauftrag gut erfüllen zu können, um so an aktuellen Bildungsprozessen beteiligt zu sein.

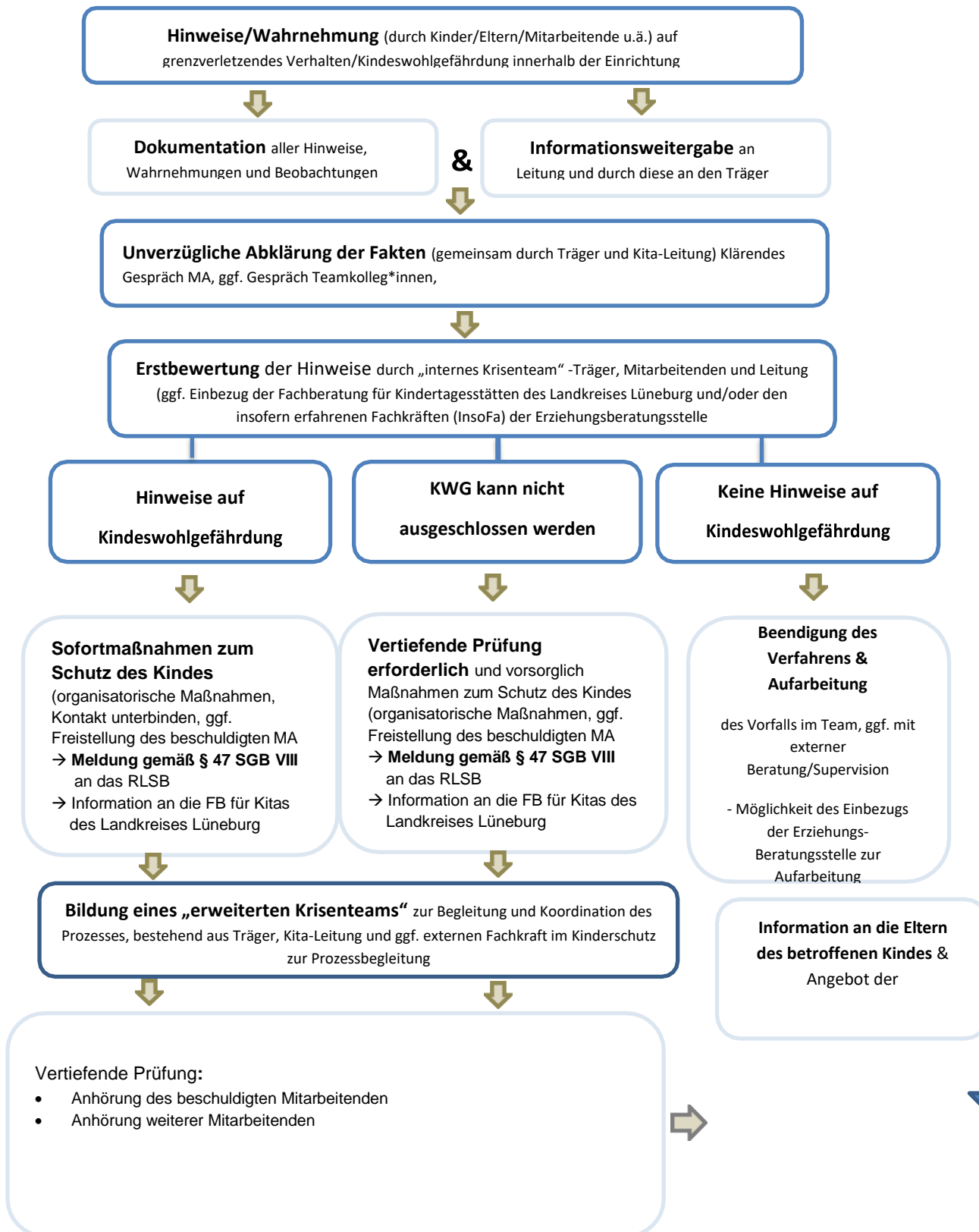


## 11. Verfahrensablauf Mitarbeitende

- bei Hinweisen auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Fachkräfte, das geeignet ist das Wohl der Kinder zu gefährden

Dokumentation

aller Gespräche  
&  
Entscheidungen





- Information der Eltern des betroffenen Kindes und Angebot der Unterstützung
- Einbezug der Aufsichtsbehörde in die weiteren Schritte
- Gespräche mit allen Mitarbeitenden abwägen
- Einbezug externer Beratungsstellen /  
der Insoweit erfahrenen Fachkraft bei Gesprächen

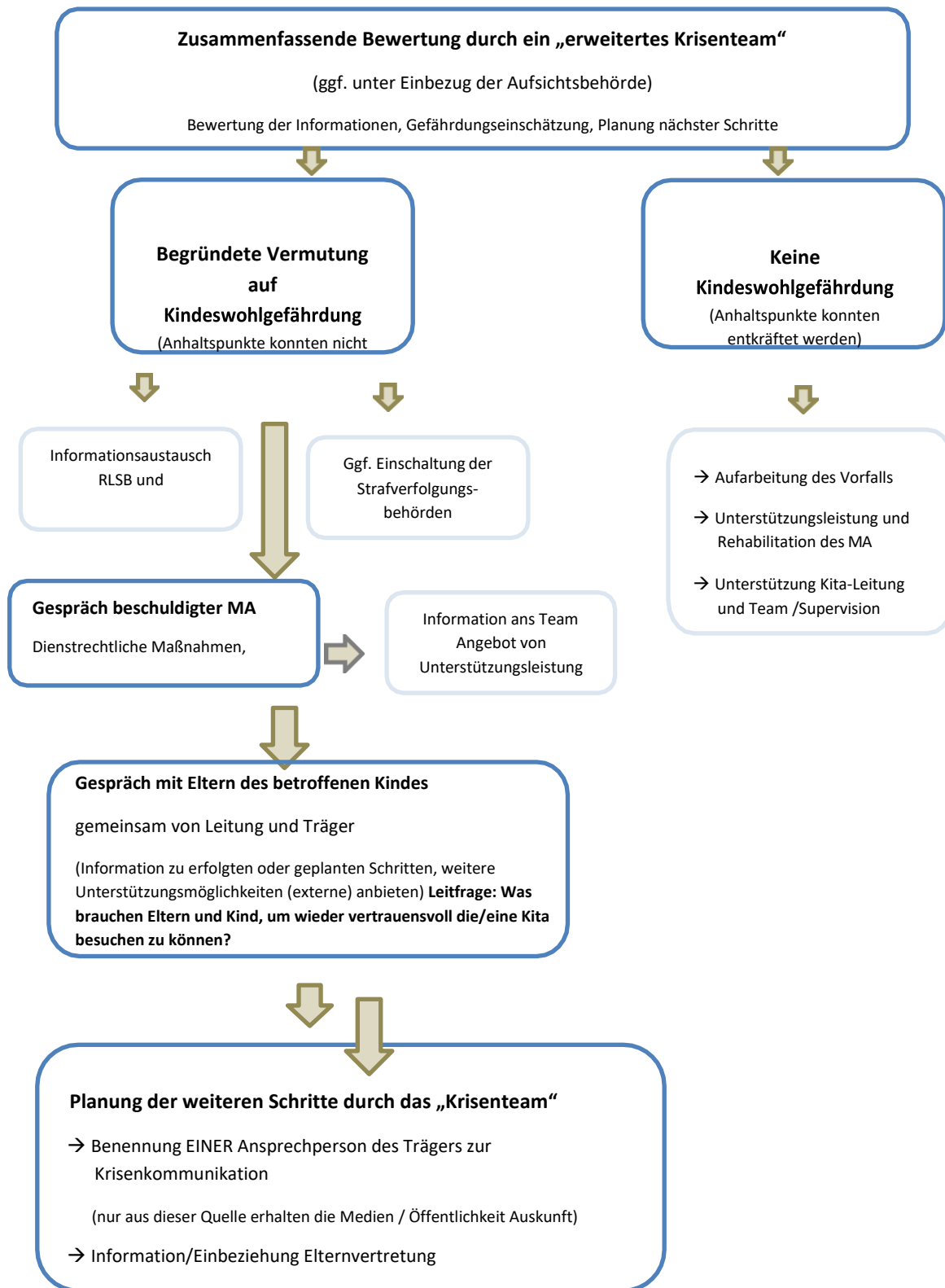
### **11.1. Intervention:**

Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende Schutzmaßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Bei einem Verdacht der Kindeswohlgefährdung gilt folgender Ablaufplan:

#### Dokumentation

- Besprechung im Kleinteam, im Gesamtteam, gemeinsam mit der Leitung der Kita
- Elterngespräch über die Situation  
Abschätzung des Gefährdungsrisikos
- Im Falle von Unterstützungsbedarf oder zur weiteren Abklärung Hinzuziehung einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“
- Ggf. Meldung nach §47 SGB VIII



#### Weitere Schritte und Maßnahmen:

Thematische Elternabende oder Teamtage unter Beteiligung externer Referenten oder Fachberatungsstellen, der insofern erfahrenen Fachkräfte des Landkreises Lüneburg, Sozialraumteams oder KES Fachkräfte, Supervision





## 12. Sexualpädagogisches Konzept

### 12.1. Kindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität ist von Geburt an gegeben und sogar schon pränatal vorhanden. Sie ist ein fester Bestandteil unserer Persönlichkeitsentwicklung.

Die kindliche Sexualität kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, das heißt, dass Kinder alle Möglichkeiten nutzen, um schöne Gefühle zu haben, bzw. zu bekommen.

So, dass sie sich wohl und geborgen fühlen und so auch ihren Körper kennen lernen.

In der kindlichen Sexualität gibt es keine Sexualpartner und es hat auch in keinsten Weise etwas mit der Erwachsenen Sexualität zu tun.

Die kindliche Sexualität ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert, sie kennt und umfasst viele Formen von sinnlichem Erleben und kennzeichnet sich durch Spontanität, Neugier und Unbefangenheit.

Wir halten es für wichtig, die frühkindliche Sexualität offen und transparent in unserem Haus zu gestalten. Das heißt, dass wir in einem guten Austausch mit den Eltern sind, sollten Kinder bestimmte Vorlieben entdecken und erkunden.

Bei uns sind Doktorspiele erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen.

- Wir beobachten die Kinder (sie sollen sich aber nicht beobachtet fühlen), umso evtl. eingreifen zu können
- Bei Doktorspielen sollten die Kinder auf gleicher Augenhöhe sein, vom Entwicklungsstand her gleichwertig sein und befreundet sein
- Jedes Kind bestimmt selbst, von wem es berührt werden möchte
- Es dürfen keine Gegenstände o.ä. in Körperöffnungen eingeführt werden.
- Stellen die Kinder Fragen, werden diese kindgerecht beantwortet, ggf. mit passenden Bilderbüchern erklärt.
- Die Kinder sollen lernen, die Geschlechtsteile richtig zu benennen, um so kein Scham zu haben und sich auch so richtig ausdrücken zu können.
- Ein Nein muss akzeptiert werden

Wir möchten den Kindern vermitteln, dass es wichtig ist, dass sie über ihren Körper bestimmen dürfen und es nur ihr eigener Körper ist. Geheimnisse, die sich nicht gut anfühlen und womit sie sich unwohl fühlen, die gibt es nicht und dürfen weiter erzählt werden. Niemand hat das Recht sie anzufassen, wenn sie es nicht möchten.



Miteinander gewaltfrei zu kommunizieren, die Grenzen eines jeden einzelnen wahrnehmen und akzeptieren ist unser oberstes Gebot.

Es können durchaus auch Konflikte unter Kindern entstehen, die zur Persönlichkeitsentwicklung dazu gehören. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, und wertvoll, sensibel, feinfühlig, respektvoll und wertschätzend miteinander umzugehen.

In der Villa Kunterbunt soll eine Wohlfühlatmosphäre sein, durch z.B. offenen Türen, helle Räume, einsehbare Ecken oder Rückzugsmöglichkeiten, um so Gefühle zulassen zu können und der Selbst – und Fremdschutz ist bewahrt.

### **12.2. Verfahrensablauf Kinder untereinander**

- bei grenzüberschreitendem Verhalten von Kindern untereinander

Übergriffiges Verhalten von Kindern untereinander kann ganz unterschiedliche Ursachen haben und ist immer im Einzelfall zu bewerten. Konfliktsituationen und Übergriffe unter Kindern gehören zur alltäglichen Praxis und der sozialen Entwicklung eines Kindes. Zu unterscheiden sind alltägliche Konfliktsituationen von den massiven Übergriffen, bei denen oftmals ein Machtgefälle zwischen den Kindern herrscht oder andere Aspekte Kinder unterlegen machen.

Ein wichtiger Aspekt bei wiederholt übergriffigem Verhalten eines Kindes gegenüber andere, ist auch immer der Blick auf das übergriffige Kind. Wenn durch pädagogische Maßnahmen keine Verhaltensänderung zu erwirken ist, kann dies auch ein Hinweis auf eine Kindeswohl- Gefährdung des übergriffigen Kindes sein. Pädagogische Fachkräfte sind in diesen Fällen verpflichtet, sich entsprechend nach § 8a SGB VIII und gemäß § 8b SGB VIII fachliche Unterstützung und Hilfe zu holen. Im Folgenden werden daher Kernpunkte festgehalten, die bei übergriffigem Verhalten, welches über alltägliche Konfliktsituationen innerhalb der sozialen Entwicklung hinausgeht, angewendet werden können. Bei wiederholten Übergriffen, gravierenden Körperverletzungen sowie öffentlich dynamischen Situationen ist das RLSB in Form einer Meldung nach § 47 SGB VIII einzubeziehen.



**Hinweise** (durch andere Kinder/Eltern/Mitarbeitende u.ä.) auf grenzverletzendes Verhalten von Kindern

**Unterbrechung** der Situation / **Schutz** der betroffenen Kinder

→ Weitere Situationen durch Aufsicht verhindern

**Erstbewertung** der Hinweise durch ein „internes Krisenteam“

(ggf. Einbezug der Fachberatung für Kindertagesstätten des Landkreises Lüneburg und/oder den insofern erfahrenen Fachkräften (InsoFa) der Erziehungsberatungsstelle

**Informationsweitergabe** im Team / **Kollegiale Beratung** zur Fallsituation im Team

**Umsetzung Pädagogischer Ansätze, Ggf. Veränderungen zur Aufsichtspflicht**

**Elterngespräche** mit den Eltern der betroffenen Kinder durch FK und Leitung

**Ggf. Anlassbezogene Teamfortbildung, Supervision oder Thematische Elternabende**

**Dokumentation**  
aller Hinweise,  
Wahrnehmungen  
und  
Beobachtungen

<sup>10</sup> <https://www.zartbitter-muenster.de/informationen/sexualisierte-gewalt/begriffsdefinition> (Stand 28.01.2022, 13:00 Uhr)



## Adressen und Anlaufstellen

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit ergänzt werden.

Themen	Institut/Person	Kontaktdaten	Mailadresse
Institutioneller Kinderschutz & Erarbeitung von Hilfe- und Schutzkonzepten	Kenneth Dittmann-Haselhorst Dozent - Moderator - sys. Berater	Tel: 04187-609899	dittmann@umwege.de
	<b>PETZE-Institut</b> für Gewaltprävention gGmbH in Trägerschaft des Frauennotruf Kiel e.V	Dänische Str. 3-5 24103 Kiel Tel: 0431 92333	www.petze-kiel.de petze@petze-kiel.de
Referenten und Institutionen für Information, Fort- und Weiterbildung	<b>Kindernothilfe</b>	Meike Brodé Manager Training & Consulting  Tel: 0203 77890	Schulungen@kindernothilfe.de
Kontakt und Informationsstellen	<b>Zartbitter e.V.</b> Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen	Sachsenring 2 - 4 50677 Köln Telefon 0221 – 31 20 55	www.zartbitter.de info@zartbitter.de  (Onlinefortbildungen möglich)
	<b>Kinderschutzbund</b> Orts- und Kreisverband Lüneburg	Soltauer Straße 5a 21335 Lüneburg Tel:04131-82882	info@kinderschutzbund-lueneburg.de
	<b>Kinderschutzzentrum</b> Standort Lüneburg	An den Reeperbahnen 1 21335 Lüneburg Tel.: 04131 / 283 97 00	buero@kinderschutznoni.de



## 14. Schlusswort

***DAS INTERESSE DES KINDES HÄNGT ALLEIN VON DER MÖGLICHKEIT AB, EIGENE ENTDECKUNGEN ZU MACHEN.***

Dr. Maria Montessori

Bei eigenen Entdeckungen und Erkundungen können auch Fehler passieren.

Im Umgang mit Menschen, mit Kindern darf eine Fehlerkultur gelebt werden und wir in der Villa Kunterbunt möchten auch fehlerfreundlich sein.

Hier ist es jedoch von großer Bedeutung offen miteinander umzugehen, seine Fehler auch einzugestehen und diese zu reflektieren und zu bearbeiten.

Nur so kann der nicht verstandene Sachverhalt, Beobachtungen oder Missverständnisse aus der Welt geschaffen werden.

Für das pädagogische Fachpersonal ist es wichtig, auf sich selbst, seine Seele, sein Wohlbefinden und seine körperliche, sowie mentale Gesundheit zu achten.

Jeder kann an seine Grenzen stoßen, in diesem Fall ist es wichtig, sich rechtzeitig Hilfe und Unterstützung zu holen.

Hierfür ist es wichtig, in einem regelmäßigen Austausch zu sein, dieser findet zwischen Tür - und Angelgesprächen tagtäglich statt, alle zwei Wochen in einer Teambesprechung, wo auch Überforderungen, oder schwierige Alltags, bzw. Arbeitssituationen angesprochen werden können.

Das Büro der Leitung steht immer offen und die Mitarbeiter\*innen wissen, dass sie jederzeit zu einem Gespräch kommen können. Sie werden immer angehört, ernst genommen und es wird nach Lösungen gesucht, so dass es allen gut geht.

Um unser gutes Betriebsklima so halten zu können, pflegen wir eine gute Teamkultur und gehen offen und wertschätzend miteinander um.



## 15. Quellen

- Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept, Jörg Maywald, Don Bosco
- SGBVIII Kinder – und Jugendhilfe, Horst Marburger, Walhalla
- Orientierungshilfe zur Erstellung von einrichtungsbezogenen Schutzkonzepten für Kindertagesstätten im Landkreis Lüneburg

Stand: Juli 2023